

**An die Schulleitungen der Integrierten  
Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen**

über

I 01-12

nachrichtlich

I zV S, II B, II D, II C, IV A,

IV B;

an das LISUM, das ISQ, die schulpraktischen

Seminare; die Schulämter;

die Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen;

die Schulämter;

SenGPG

Geschäftszeichen ■■■  
Bearbeitung ■■■■■■■■■■  
Zimmer ■■■  
Telefon ■■■■■■■■■■  
Zentrale ■ intern ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■

Fax ■■■■■■■■■■  
E-Mail ■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■

24.04.2020

**Organisation der schrittweisen Schulöffnung im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 -  
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen**

Hier: Organisationsplan für die Sekundarstufe I

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst danke ich Ihnen und Ihrem Kollegium herzlich für Ihren außergewöhnlichen und großen Einsatz seit der durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen Schließung der Schulen. Die Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, die große Flexibilität und schnelles Handeln erfordern. Ich danke Ihnen daher auch für Ihr Verständnis für erforderliche kurzfristige Entscheidungen. Alle Planungen zum Wiedereinstieg in den Unterricht sind darauf ausgerichtet, einen Weg im Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal einerseits und Lernerfolg sowie Entlastung der Eltern andererseits zu finden.

Nach derzeitiger Lage und unter Berücksichtigung der Infektionsschutzbestimmungen werden die Berliner Schulen wieder schrittweise geöffnet. Diese schrittweise Öffnung geschieht behutsam unter Vorgaben des Infektionsschutzes, des Mindestabstandes, der Hygienevorschriften und des Arbeitsschutzes.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Organisation der Schulöffnung ab dem 27.04.2020 sowie damit verbundene Grundsätze.

**Leistungsbewertung**

Bitte beachten Sie das aktuelle Schreiben „Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schulschließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/2020“.

### **Hygiene- und Schutzmaßnahmen einschließlich Verhaltensregelungen**

Bitte beachten Sie den „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ und passen Sie den Hygieneplan Ihrer Schule an. Der Infektionsschutz hat Vorrang vor allen anderen Überlegungen. Schulleitungen sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen tragen bitte Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Die wichtigsten Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler müssen in den Schulen eingeübt und kontrolliert werden; dies ist besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler wichtig.

### **Organisation der schrittweisen Öffnung der Primarstufe**

Die Gemeinschaftsschulen und die Hermann-von-Helmholtz-Schule erhalten zeitnah ein gesondertes Schreiben zur Schulöffnung der Primarstufe.

### **Organisation der schrittweisen Öffnung der Sekundarstufe II**

Die Integrierten Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe erhalten ebenfalls zeitnah ein gesondertes Schreiben zur Schulöffnung der Sekundarstufe II.

### **Organisationsplan für die schrittweise Öffnung der Sekundarstufe I**

**Ab dem 27. April** sollen Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs in die Integrierten Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen zurückkehren. Bitte beachten Sie, dass die Größe einer Lerngruppe abhängig ist von der Einhaltung des Mindestabstandes. Schülerinnen und Schüler von temporären Kleingruppen, sonderpädagogischen Kleinklassen oder Willkommensklassen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

**Ab dem 4. Mai 2020** folgen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9. Bitte beachten Sie, dass die Größe einer Lerngruppe abhängig ist von der Einhaltung des Mindestabstandes. Schülerinnen und Schüler von temporären Kleingruppen, sonderpädagogischen Kleinklassen oder Willkommensklassen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

### **Unterrichtsangebot und Ausnahmeregelungen**

In Abhängigkeit von räumlichen, personellen und baulichen Gegebenheiten kann es notwendig sein, in Absprache mit der regionalen Schulaufsicht und dem Schulträger standortbezogen individuelle Lösungen für das Unterrichtsangebot zu finden. In jedem Fall soll der Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache unter Berücksichtigung der Stundentafel für die jeweiligen Unterrichtsfächer laut Vorgabe der Sekundarstufen I - Verordnung angeboten werden.

### **Weitere Jahrgangsstufen sowie Willkommensklassen**

Im Laufe der nachfolgenden Wochen sollen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes dann sukzessive weitere Jahrgänge der Sekundarstufe I (ebenso die 11. Klassen) sowie die Willkommensklassen dazu kommen. Wie dies erfolgen soll, wird unter Abwägung der aktuellen Lage Ende April 2020 entschieden und Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

### **Lernen zu Hause**

Für das Lernen zu Hause können und sollen mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht die Schule besuchen, wie bisher auch Vereinbarungen getroffen werden. Aufgrund der besonderen Situation der Corona-Pandemie bitte ich Sie dafür Sorge zu tragen, dass die zum Teil sehr unterschiedlichen häuslichen Situationen der Schülerinnen und Schüler dabei berücksichtigt werden. Krisenhafte Situationen aufgrund beengter Wohnverhältnisse, unzureichend zur Verfügung stehender Arbeitsmaterialien für Lernaufgaben im häuslichen Bereich, Existenzangst in den Familien aufgrund der wirtschaftlichen Situation etc. belasten Schülerinnen und Schüler zum Teil erheblich. Lehrkräfte arbeiten

mit dem weiteren pädagogischen Personal der Schule zusammen, um einen abgestimmten regelmäßigen Kontakt zwischen Elternhaus und Schule zu sichern.

### **Risikogruppen**

Können Erziehungsberechtigte glaubhaft versichern, dass ihr Kind oder ein Familienangehöriger / Mitbewohner oder Mitbewohnerin zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder der Schüler bzw. die Schülerin aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann der Schüler bzw. die Schülerin dem Unterricht fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung (z.B. durch Atteste) spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu tätigen. Beachten Sie bitte die besonderen Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal (vgl. *„Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen, 6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID 19-KRANKHEITSVERLAUF“* sowie das Schreiben „Einzelfallentscheidungen bei Prüfungen von Schülerinnen und Schülern, die Risikogruppen angehören (spezifische Vorerkrankungen)“).

### **Integration oder Inklusion**

Die Integration oder Inklusion bezogen auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt weiterhin im gemeinsamen Unterricht. Sozialpädagogische Fachkräfte, Schulhelferinnen und Schulhelfer oder ggf. Honorarkräfte aus dem Bonusprogramm oder Ganztags unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf während des Unterrichts und im Kontakt zu ihnen beim Lernen zu Hause in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften.

### **Essensausgabe**

Das Mittagessen kann unter Beachtung der hygienischen Anforderungen sowie der Sicherstellung des Abstandsgebots ausgegeben und eingenommen werden. Dies ist auch möglich, wenn Speise- und Getränkeangebote z.B. durch einen schuleigenen Kiosk angeboten werden.

### **Ganztagschule**

Die Ganztagschule, wie wir sie kennen, findet bis auf weiteres nicht statt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Ganztags sollen in Absprache mit den Kooperationspartnern die Organisation des Schultages unterstützen und fachliche Angebote unter Wahrung des Abstandsgebots machen.

### **Betriebspraktika, Praktika, besondere Organisationsformen des Dualen Lernens mit Angeboten an außerschulischen Lernorten wie z.B. Praxislerngruppen oder Produktives Lernen**

Schulische Veranstaltungen, wie z. B. Betriebspraktika, Praktika, besondere Organisationsformen des Dualen Lernens, die außerhalb von Schulen stattfinden, dürfen nur unter Wahrung der notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes realisiert werden. Können schulische Betriebspraktika aus Gründen, die eine Schülerin oder ein Schüler nicht zu vertreten haben, oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden, dann können Betriebspraktika bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 ausgesetzt werden.

### **Unterricht in Werkstätten und in Laboren**

Bei Unterricht in Werkstätten und Laboren ist trotz ohnehin kleinerer Lerngruppen der Infektionsschutz im besonderen Maße zu beachten. Ist dies nicht möglich, dann kann kein Werkstatt- oder Laborunterricht stattfinden.

### **Sportunterricht**

Der reguläre Sportunterricht findet nicht statt. Bewegungsangebote im Freien dürfen für Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen gemacht werden. Darüber hinaus sind Angebote im Bereich Sporttheorie möglich.

### **Notbetreuung**

Ab Montag, dem 27. April werden mehr Eltern als bisher einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder haben, wenn sie diese nicht anders ermöglichen können. Berechtigt sind

- Alleinerziehende
- alle Eltern, die in den bisher als systemrelevant definierten Berufen arbeiten. Anders als bisher ist es ausreichend, dass ein Elternteil in einem der so definierten Berufe arbeitet (Wegfall der „Zwei-Eltern-Regelung)
- Eltern, die in Berufsgruppen arbeiten, die nun neu in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen wurden. Dazu gehören z. B. Logopäden und Logopädinnen sowie Zahntechniker und Zahntechnikerinnen. Für weitere Berufsgruppen wie Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher wurden die Bestimmungen erweitert. Die komplette, aktualisierte Berufe-Liste wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Internet veröffentlicht. In unklaren Fällen können sich Einrichtungen an die bereits etablierte Hotline wenden.

Diese deutliche Erweiterung der bisherigen Regelungen wird voraussichtlich auch zu einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern in der Notbetreuung und damit zu einem höheren Personalbedarf führen. Wie bisher ist der Einsatz aller pädagogischen Berufsgruppen in der Notbetreuung möglich und unter Umständen auch zwingend geboten.

Alle bisherigen Regelungen zur Notbetreuung (z.B. Gruppengröße, Abstandregelung) bleiben bestehen. Weitere Informationen zur Notbetreuung finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung>

### **Zusätzliche Lernräume für Schülerinnen und Schüler**

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht lernen oder Prüfungen vorbereiten konnten oder dies auch nach Öffnung der Schulen nicht können, und dies glaubhaft vortragen, kann ein Raum in der Schule angeboten werden.

### **Zusätzlicher Service für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen**

Auch wenn die schriftlichen Prüfungsarbeiten für den EBBR/MSA für dieses Schuljahr ausgesetzt sind, können Sie im ISQ-Portal ab sofort das Projekt „Unterrichtsmaterial MSA-Prüfungsarbeiten“ aktivieren. Das projektbezogene Passwort kann an Ihre Lehrkräfte weitergegeben werden. Diese erhalten damit Zugriff auf die EBBR/MSA-Haupttests der letzten Jahre.

Ich möchte mich bei Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ihrer Schule für das Engagement und den Einsatz bedanken, welche in dieser besonderen Situation weit über das Übliche hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Thomas Nix